

Voluntas (deu)

Voluntas: Wille.

Der freie Wille zu einer Handlung spielte bereits im römischen Recht eine wesentliche Rolle. Unterschieden wurde zwischen äußerer Willenserklärung und innerem Willen, die in Einklang stehen mussten: Damit wurde das Fehlen von möglichen Willensbeeinträchtigungen, insbesondere von äußerem Zwang oder Täuschung, zu einer wesentlichen Voraussetzung für die Gültigkeit eines Geschäftes. Dasselbe Prinzip galt auch im politischen Geschehen des frühen Mittelalters. Die Betonung der Freiwilligkeit einer Handlung war Zeichen für ihre Korrektheit, für den Konsens der an ihr Beteiligten und damit die Legitimität des Vorganges. Anders als im Recht spielte hier jedoch der innere Wille nur eine untergeordnete Rolle, wichtig war stattdessen der sichtbare performative Ausdruck der Zustimmung. Erhöhte Aufmerksamkeit fand die Frage nach dem freien Willen auch in der christlichen Diskussion, die sein Verhältnis zum Willen Gottes zu klären suchte.

HL

¹ W. Ogris, Wille, Willenserklärung, Sp. 1426f.; M. Kaser, Das römische Privatrecht II, S. 82-91.

² H. Siems, Handel und Wucher, S. 367.

³ G. Althoff, Inszenierte Freiwilligkeit, S. 88; G. Althoff, Freiwilligkeit und Konsensfassaden, S. 150.

⁴ F.-X. Putallaz, Wille, Sp. 203.